



Anlage 3: Gebührenordnung

Gebührenordnung

1. Jahresmitgliedschaft in Euro

Alter des Mitglieds	BWLV/DAeC	SCS Beitrag	HKF	Summe Beitrag
14 Jahre	17,-	136,-	–	153,-
15 – 17 Jahre	68,60	136,-	–	204,60
18 – 20 Jahre	68,60	272,-	–	340,60
ab 21 Jahre	112,60	310,-	5,00	422,60
Passive				
14 – 20 Jahre	54,60	66,-	–	120,60
ab 21 Jahre	78,60	66,-	5,00	149,60

Die hier gelisteten Beträge sind von der Mehrwertsteuer befreit. Alle Beiträge (außer Hanns-Kellner-Gedächtnisfonds, HKF) werden anteilig quartalsweise fällig. Die Mitgliedsbeiträge zum Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V. (BWLV) sowie zum Deutschen Aeroclub e.V. (DAeC) ergeben sich aus den entsprechenden Gebührenordnungen und werden vom SCS durchgereicht. Die Aktivenbeiträge zum DAeC gelten für die Hauptsparte Segelflug. Bei abweichender Hauptsparte können sich diese Beiträge ändern. Der Vorstand gibt hierüber Auskunft. Die jeweils nächste Gebühren-Altersstufe tritt im auf den Geburtstag folgenden Kalenderjahr in Kraft. (Beispiel: Ein aktives Mitglied wird am 01.03.2020 volljährig. Dann gilt für das Jahr 2020 die Altersstufe 15 – 17 Jahre und ab dem Jahr 2021 die Altersstufe 18 – 20 Jahre.)

2. Aufnahmegebühr in Euro

Jugendliche (unter 22 Jahren)	210,-
Sonstige	260,-
(davon können im 1.Jahr durch 25 Überstunden ersetzt werden)	100,-

Aufnahmegebühren sind von der Mehrwertsteuer befreit.



3. Fluggebühren in Euro

Segelflug:	
Einsitzer, einsitzig geflogene Doppelsitzer und Schulungsflüge	14,50/h
Doppelsitzer über 4h	21,20/h
Windenstart (SCS-Winde)	kostenfrei
Windenstart (SCS-Winde) für Flugschüler unter 25 Jahren	5,-
Windenstart HW-Fremdwinde (alle, auch Jugendliche)	3,-
	6,-
Motorsegler:	
Fixkosten	235,-/p.a.
Fluggebühren (beide Plätze)	66,-/h

Die hier gelisteten Fluggebühren verstehen sich inklusive 7% Mehrwertsteuer. Es gilt eine jährliche Mindestabnahme von 5 Einsitzerstunden. Wird weniger als 5 Stunden als zahlender Pilot (auch im Doppelsitzer bei 50:50) geflogen, wird die Differenz als Einsitzerflugzeit berechnet.

4. Passagierflüge in Euro

Segelflug (inkl. Windenstart)	20,-
Segelflug über 10 Minuten	0,50/Min.
Flugzeugschlepp	nach Aufwand
Motorsegler	90,-/h
	1,50/Min.

Die hier gelisteten Fluggebühren verstehen sich inklusive 7% Mehrwertsteuer.

Bemerkung:

Wenn in der Startliste "Passagier" eingetragen ist, werden dem Piloten die Passagierfluggebühren berechnet.

Wenn in der Startliste "Gast" eingetragen ist, handelt es sich um einen (z.B. vom Piloten) eingeladenen Gast. Es werden dem Piloten die normalen Doppelsitzer-Fluggebühren berechnet.



5. 500 Euro Pauschalangebot

➤ Leistungen des SCS:

In den Kosten von 500,- sind folgende Leistungen enthalten:

- Mitgliedsbeitrag beim SCS
- Mitgliedsbeitrag im Verband (BWLV und DAeC) und Zeitschrift Adler
- Alle Windenstarts an unserer Winde und an den Winden der anderen HW-Vereine
- Fluggebühren für die Flugzeit auf den Segelflugzeugen des SCS
- Einsatz der vereinseigenen ehrenamtlichen Fluglehrer
- Ein Flugbuch und ein Ausbildungsnachweis

(nicht enthalten sind Flugzeugschlepps und Starts auf dem Motorsegler)

➤ Dauer:

Die Dauer des Angebots erstreckt sich entweder bis zur A-Prüfung oder max. auf 1 Jahr nach Ausbildungsbeginn.

➤ Pflichten des Schnuppermitglieds:

Die 500,- werden mit der auf den Ausbildungsbeginn folgenden Quartalsrechnung von dem Konto, für das der SCS ein SEPA-Mandat hat, eingezogen.

Das Schnuppermitglied muss wie alle anderen Mitglieder Werkstattarbeit in Höhe von 70 Stunden/Jahr leisten. Ist die Dauer des Pauschalangebots kürzer als ein Jahr, sind die Arbeitsstunden anteilig entsprechend der Zeit zu leisten. Zu wenig geleistete Arbeitsstunden werden mit 12,-/h berechnet.

➤ Übergang zur Vollmitgliedschaft

Nach Ablauf der Dauer des Pauschalangebots wird eine Aufnahmegebühr zum SCS in Höhe von 210,- (unter 22 Jahre) bzw. 260,- (ab 22 Jahre) fällig. Ab dem folgenden Quartal werden normale SCS Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren verrechnet. Bei Erbringung von 25 zusätzlichen Werkstattstunden im ersten Jahr werden 100,- der Aufnahmegebühr zurückerstattet.



➤ Weitere Kosten:

Für weitere Kosten, die für die Ausbildung zum Segelflugzeugführer entstehen, muss das Schnuppermitglied selber aufkommen:

- Fliegerärztliche Untersuchung (ca. 70,-)
- Untersuchung beim Augenarzt (ca. 100,-)
- aktuelle ICAO-Karte (ca. 20,-). Auf Wunsch kann für den Ausbildungsbeginn eine ICAO-Karte aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt werden.
- Fahrtkosten zur Werkstatt und zur Hahnweide (Fahrgemeinschaften werden nach individueller Absprache gebildet)